



## Informationen zu den Zentralen Prüfungen (ZP 10)

### Termine schriftliche Prüfungen 2019

Fach	Haupttermin	Nachschiebtermin
Deutsch	Donnerstag 16. Mai	Montag 27. Mai
Englisch	Dienstag 21. Mai	Mittwoch 29. Mai
Mathematik	Donnerstag 23. Mai	Dienstag 04. Juni

- Alle Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.
- Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

### Weitere Termine

Montag, 17.6.2019	Bekanntgabe Vornote (Jahresnote) und Prüfungsnote
Montag, 24.06. bis Dienstag, 02.07.2019	ggf. Mündliche Abweichungsprüfungen

### Bearbeitungsdauer HSA (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>95 Minuten</i>	<i>70 Minuten</i>	<i>60 Minuten</i>
Bearbeitungs- dauer	<i>125 Minuten</i>	<i>ca. 90 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten (auf Teil 1 <u>oder</u> 2)</i>	<i>10 Minuten (auf Teil 2)</i>	<i>10 Minuten (auf Teil 1 <u>oder</u> 2)</i>
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<b>max. Prüfungsdauer</b>	<b><i>145 Minuten</i></b>	<b><i>ca. 100 Minuten</i></b>	<b><i>100 Minuten</i></b>



### Bearbeitungsdauer MSA (Mittlerer Schulabschluss)

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungs- dauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>
zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten (auf Teil 1 <u>oder</u> 2)</i>	<i>10 Minuten (auf Teil 2)</i>	<i>10 Minuten (auf Teil 1 <u>oder</u> 2)</i>
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<b>max. Prüfungsdauer</b>	<b><i>170 Minuten</i></b>	<b><i>ca. 130 Minuten</i></b>	<b><i>130 Minuten</i></b>

### Hinweise zur Bearbeitungsdauer (HSA und MSA)

- Der 1. Aufgabenteil ist spätestens nach der dafür festgelegten Dauer (in Deutsch und Mathematik ggf. zuzüglich der Bonuszeit von 10 Minuten) abzugeben.
- Nach der Abgabe des ersten Teils kann sofort mit dem zweiten Aufgabenteil begonnen werden.
- Wird in den Fächern Deutsch und Mathematik der erste Aufgabenteil früher als in der oben vorgesehenen Zeit abgegeben, steht entsprechend mehr Zeit für die Bearbeitung des zweiten Teils zur Verfügung.

### Welche Hilfsmittel stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung?

**Deutsch:** Im Prüfungsraum liegen ca. 5 Exemplare eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung zur Einsichtnahme für die Prüflinge bereit. Wörterbücher für andere Muttersprachen als Deutsch sind in den zentralen Prüfungen nicht zugelassen.

**Englisch:** Es sind *keine* Wörterbücher zugelassen.

**Mathe:** Zirkel, Geodreieck, eine handelsübliche oder die im Bildungsportal bereitgestellte Formelsammlung und ein wissenschaftlicher Taschenrechner in beiden Prüfungsteilen.

### Welche Struktur haben die schriftlichen Prüfungsaufgaben?

#### **Deutsch**

Die schriftliche Prüfung besteht aus **zwei Teilen**.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice).

Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am



**Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne.

### Englisch

Die schriftliche Prüfung besteht aus **zwei Teilen**.

Im ersten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des Hörverstehens überprüft.

Im zweiten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des Leseverstehens, die produktive kommunikative Kompetenz Schreiben sowie die Kompetenz Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit innerhalb eines Kontextes überprüft.

**Großbritannien** und **Südafrika** bilden den interkulturellen Rahmen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich text- und aufgabengeleitet mit Werten, Haltungen und Einstellungen der jeweiligen Bezugskulturen rezeptiv und produktiv auseinander.

Die methodischen Kompetenzen werden in der Prüfung integrativ erfasst.

### Mathematik

Die schriftliche Prüfung besteht aus **zwei Teilen**.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft.

Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt.

Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.

### Täuschungsversuche

- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player u.Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Während der schriftlichen Prüfungen dürfen Prüflinge den Prüfungsraum nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten und nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen. Die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden.

### Mündliche Abweichungsprüfungen

Je nach Notenbild werden die Prüflinge auf die Möglichkeit oder Verpflichtung zur Teilnahme an einer mündlichen Prüfung hingewiesen:

- **Vornote und Prüfungsnote weichen um zwei Notenstufen ab:**
  - Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich nach Beratung für eine mündliche Prüfung.
- **Vornote und Prüfungsnote weichen um drei Notenstufen ab:**
  - Eine mündliche Prüfung findet statt.



Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am Montag, 17. Juni 2019 (Tag der Notenbekanntgabe) dem Prüfling **drei Unterrichtsvorhaben** aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit.

- Die Prüfungen können vormittags oder nachmittags stattfinden; sie dürfen i. d. R. zu keinem Unterrichtsausfall führen.
- Der Termin wird dem Prüfling spätestens am Unterrichtstag vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- Der Prüfling hat am Prüfungstag unterrichtsfrei.
- Der Prüfling erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung die Aufgabenstellung in schriftlicher Form.
- Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten.
- Eine Wahl unter mehreren Aufgaben ist nicht zulässig.

#### **Festlegung der Abschlussnote (ohne mündliche Abweichungsprüfung)**

- **Abschlussnote: 50 % Vornote (Jahresnote) und 50 % Prüfungsnote**
- Vornote und Prüfungsnote stimmen überein: Sie bilden die Zeugnisnote.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **eine Notenstufe** ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote fest (Abstimmung mit Zweitkorrektor). Dies kann die bessere oder die schlechtere Note sein.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab: Eine mündliche Prüfung findet statt.

#### **Festlegung der Abschlussnote (mit mündlicher Abweichungsprüfung)**

- Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird in einer *ganzen* Note ausgedrückt.
- Im Anschluss setzt der Prüfungsausschuss die Abschlussnote für das Fach fest.  
Gewichtung: 5 (Vornote): 3 (Note der schriftlichen Prüfung): 2 (Note der mündlichen Prüfung)
- Ergeben sich bei der Berechnung der Abschlussnote Dezimalstellen, so ist nur in diesem Fall bis einschließlich Dezimalstelle 5 die bessere Note, in den anderen Fällen die schlechtere Note festzusetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/>